

6. Änderungssatzung

der Satzung über Aufwands-, Verdienstaussfall- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und sonstige ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Salzhausen (Aufwandsentschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in seiner Sitzung am 22.06.2023 folgende 6. Änderungssatzung der Aufwandsentschädigungssatzung vom 24.06.2004, zuletzt geändert am 24.03.2022, beschlossen:

§ 1

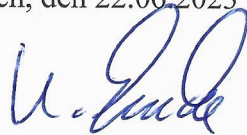
Der § 2 „Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder“ Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Ratsmitglieder erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,- € und eine zusätzliche Aufwandsentschädigung als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen in Höhe von 20,00 € je Sitzung. Ratsmitglieder, die zusätzliche Aufwendungen für Kinderbetreuung oder die Pflege von Angehörigen 1. Grades geltend machen, erhalten ein erhöhtes Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung. Nachgewiesene Aufwendungen werden erstattet. Für notwendige Betreuung von Kindern erfolgt eine Erstattung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2023 in Kraft.

Salzhausen, den 22.06.2023



Ulrich Emcke
Allgemeiner Vertreter
des Samtgemeindebürgermeisters

